



SPD BERLIN
13. JUNI 2015 | ANTRÄGE

Antrag 02/I/2013

Beschluss

**Annahme in der Fassung des Landesvorstandes / Statutenkommission
AG Migration und Vielfalt
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:**

Einfügung Satz in § 6 Abs. 2 des Organisationsstatuts

Fasse § 35 Abs. 3 OrgStatut wie folgt:

(3) Auf Ausschluss kann nur erkannt werden, wenn das Mitglied vorsätzlich gegen die Statuten oder erheblich gegen die Grundsätze oder die Ordnung der Partei verstoßen hat und dadurch schwerer Schaden für die Partei entstanden ist. Ein schwerer Schaden entsteht insbesondere dadurch, dass öffentlich in Schriften oder mittels Rundfunk-, Medien- oder Telediensten Menschen ihre Gleichwertigkeit aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Abstammung, ihrer Herkunft, ihres Glaubens, ihrer Behinderung oder ihrer sexuellen Identität abgesprochen wird. Wer aus der Partei ausgeschlossen wurde, darf nicht länger in Gliederungen und Arbeitsgemeinschaften mitarbeiten.“

- **Beschluss LPT I/2015: Annahme in der Fassung des Landesvorstandes / Statutenkommission**
- **Überwiesen an BPT 2015**
- **BPT 2015: Vertagt**
- **BPT 2017: Ablehnung**